

Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeister

Eisenach, 27.02.2008

## **E i n l a d u n g**

**Hiermit lade ich Sie zur 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Mittwoch, dem 19. März 2008, um 18.00 Uhr, im Saal 13, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse), mit folgender Tagesordnung ein:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4) Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in Eisenach  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
(TOP 9 des öffentlichen Teils der 41. Sitzung des Stadtrates)
- 5) Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2008  
(TOP 6 des öffentlichen Teils der 41. Sitzung des Stadtrates)
- 6) Anfragen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

Gesellschaftsangelegenheit

Doht  
Oberbürgermeister

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
12.02.2008	731-41/2008	9 ö.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
I	20	20.2-02/2008

<b>Betreff</b>
Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in Eisenach Hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen							
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	25.02.2008	4nöt				
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.02.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.02.2008	9öt				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.02900	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

SR\_VOR\_V4.10

## **I. Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt

**die Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach.**

## **II. Begründung**

Auf die Begründung zur Einbringung o.g. Satzung wird verwiesen.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25. Januar 2008 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus und an den Hauptausschuss verwiesen (Beschluss-Nr. 0605/2008).

Nach Diskussion in diesen Ausschüssen soll abschließend entschieden werden.

Doht  
Oberbürgermeister

## **Anlagen**

Entwurf der Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach

## **Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach vom .....**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Erhebung einer Tourismusförderabgabe für Übernachtungen in der Stadt Eisenach beschlossen:

### **§ 1**

#### **Abgabenerhebung**

Die Stadt Eisenach erhebt eine Tourismusförderabgabe für Übernachtungen (nachfolgend Abgabe genannt) als örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Abgabengegenstand**

(1) Gegenstand der Abgabe ist der Aufwand des Übernachtungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in gewerblichen und nichtgewerblichen Beherbergungsstätten in der Stadt Eisenach, die gegen Entgelt vorübergehend Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

(2) Der Abgabe unterfallen nicht Übernachtungen von Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **§ 3**

#### **Abgabenmaßstab/ Abgabensatz**

Die Abgabe beträgt 1,00 EUR pro Person und Übernachtung.

### **§ 4**

#### **Abgabenschuldner**

Abgabepflichtig ist der Übernachtungsgast und neben diesem gemäß § 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Betreiber der Beherbergungsstätte, der dem Übernachtungsgast die Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.

### **§ 5**

#### **Einziehung und Abführung**

Zur Einziehung und Abführung der Abgabe, Führung des Nachweises sowie der damit verbundenen Meldungen gegenüber der Stadt Eisenach ist der Betreiber der Beherbergungsstätte verpflichtet, der dem Übernachtungsgast die Übernachtung gewährt.

### **§ 6**

#### **Entstehung**

Die Abgabeschuld entsteht mit der Anmietung der Übernachtungsmöglichkeit, spätestens mit der Entrichtung des Entgeltes für die Übernachtung.

## **§ 7**

### **Festsetzung und Fälligkeit**

Der Betreiber einer Beherbergungsstätte ist verpflichtet, bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Eisenach eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die errechnete Abgabe wird durch einen Abgabenbescheid für das Kalendervierteljahr festgesetzt. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides an den Abgabenschuldner fällig.

## **§ 8**

### **Abgabenaufsicht und Prüfungsvorschriften**

Vertreter der Stadt Eisenach sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Feststellung von Abgabebetständen die Geschäftsräume des Betreibers einer Beherbergungsstätte zu betreten und die entsprechenden Geschäftsunterlagen einzusehen.

## **§ 9**

### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Abgabepflichtiger oder Betreiber einer Beherbergungsstätte oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen oder Betreibers einer Beherbergungsstätte leichtfertig

- a) über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- b) die Stadt Eisenach pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder für einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Gemäß § 17 ThürKAG kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

## **§ 10**

### **In – Kraft – Treten**

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats, der auf die öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung folgt, in Kraft.

Eisenach, den  
Stadt Eisenach

-Siegel-

Doht  
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
11.02.2008	729-41/2008	6 ö.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1 / 20 21 10

<b>Betreff</b>
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2008

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.02.2008					
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.02.2008	6				

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Vorlage	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Vorlage	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: SR 0672/03	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## **I. Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

### **der Stadtrat beschließt**

**das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2008. Das Haushaltssicherungskonzept ist Grundlage der Haushaltsplanung 2008 sowie des Finanzplanes.**

Über die Einzelmaßnahmen ist in Abhängigkeit von der Größenordnung durch den Stadtrat bzw. die betroffenen Gremien zu beschließen. Sofern sich abzeichnet, dass Einzelmaßnahmen nicht durchgeführt werden, müssen ersatzweise andere Haushaltssicherungsmaßnahmen an deren Stelle treten.

Dem Stadtrat ist über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

## **II. Begründung**

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, wenn die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Gemäß der Begründung zu dieser gesetzlichen Vorschrift soll durch die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung rechtzeitig entgegen gesteuert werden. Dabei ist nicht nur auf die künftige Entwicklung entsprechend dem Finanzplan, sondern auch auf das Ergebnis der abgeschlossenen Haushaltsjahre abzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist einer Genehmigungspflicht unterworfen, wobei Bedingungen und Auflagen erteilt werden können.

Aus der Entwicklung in den Jahresrechnungen der letzten Jahre, der Haushaltsausführung des Jahres 2007 sowie des vorläufigen Jahresabschlusses und den Mittelanmeldungen für den Haushaltsentwurf des Jahres 2008 ist eine fortgesetzte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt verbunden mit einer Verstärkung der Haushaltsbelastungen zu verzeichnen.

Unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen ist einzuschätzen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet ist. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung neben den laufend angewendeten Maßnahmen (wie Haushaltssperren verbunden mit intensiver Prüfung der Freigabeanträge) weiterhin zu verstärken. Diesem Ziel dient das vorliegende Konzept.

Über die Maßnahmen der Konsolidierung soll zum einen für den gegenwärtig aufzustellenden Haushalt die Möglichkeit des Ausgleiches geschaffen, aber auch für die Zukunft die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt und gesichert werden.

Das Konzept beruht im Wesentlichen auf Vorschlägen aus den Fachämtern der Stadtverwaltung. Daneben wurden durch Sichtung anderer Haushaltssicherungskonzepte

Erfahrungen anderer Kommunen genutzt. Diese Aufstellung wurde in vielen Beratungsrunden auf unterschiedlichen Ebenen auf die Durchführbarkeit in der Stadtverwaltung Eisenach geprüft.

Nicht alle Maßnahmen sind dabei in ihren Effekten genau bezifferbar bzw. führen nicht zur sofortigen Ausgabensenkung oder Einnahmeerhöhung.

Zudem muss bei den konzeptionellen Überlegungen der Aspekt im Blick bleiben, dass bereits in der Vergangenheit im Zuge der laufenden Haushaltsausführung sowie im Rahmen des 2003 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und dessen fortgesetzter Durchführung in den Folgejahren weitgehende Konsolidierungsbestrebungen verfolgt wurden. Das „gängige“ Repertoire an Konsolidierungsmaßnahmen ist bereits weitgehend ausgeschöpft.

Die Handlungsspielräume verringern sich dementsprechend immer weiter. Einsparungen auf längere Sicht sind in diesem Stadium zumeist nur noch mit strukturellen Veränderungen zu erzielen.

Doht  
Oberbürgermeister

Lieske  
Bürgermeisterin

Rexrodt  
Hauptamtliche Beigeordnete

### Anlagen und Verteiler

Haushaltssicherungskonzept 2008 an alle Stadtratsmitglieder

# Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Eisenach

**Haushaltsjahr 2008**

(Entwurf Stand 29.01.2008)

# Notwendigkeit der Haushaltssicherung

## Maßnahmen der Haushaltssicherung

### I. Reduzierung der Ausgaben

A. Reduzierung der Personalausgaben bzw. Minimierung des weiteren Anstiegs

B. Aktualisierung der Schulnetzkonzeption

C. Verringerung von Zuschüssen an wirtschaftliche Unternehmen

D. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes

1. Reduzierung von freiwilligen und disponiblen pflichtigen Leistungen

2. Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen

3. Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen mit anderen Kommunen

4. Kreditportfoliomanagement und Cashmanagement

5. Sozialdetektiv

6. Ausrichtung der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik an der demographischen Entwicklung

7. Überprüfung der planerischen Vergaben

8. Überprüfung des Vertrages zum Bürgerhaus

9. Mietobjekte

10. Beteiligung der Sportvereine an der Pflege der Sporteinrichtungen

11. Pflege von Schulaußenanlagen über Patenschaften/Sponsoring

12. Reduzierung von Bewachungspersonal durch Einsatz von Video-Überwachung

13. Prüfung zum Standort Bauhof

14. Energiesparmaßnahmen

15. Weitere Einsparungen im Geschäftsbetrieb der Verwaltung

E. Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung

### II. Erhöhung der Einnahmen

A. Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

B. Erhöhung von Steuereinnahmen

C. Gebührenerhöhungen

1. Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten
2. Prüfung aller Gebühren/ Entgelte auf mögliche/ notwendige Erhöhungen
3. Eintrittsgelder in städtischen Museen

D. Erweiterung der Kontrollbereiche für den ruhenden Verkehr

E. Maßnahmen der Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

1. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte
2. Liegenschaftsmanagement
3. Anhebung der Garagenpacht
4. Berechnung von Bearbeitungsentgelten für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.ä.
5. Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Einnahmeerzielung aus Ausgleichsbeträgen

F. Verbesserung der Vollstreckung

G. Optimierung der Kulturleistungen

III. Ergebnisermittlung der Haushaltssicherung im Finanzplanzeitraum bis 2011

## Notwendigkeit der Haushaltssicherung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, wenn die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Gemäß der Begründung zu dieser gesetzlichen Vorschrift soll durch die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung rechtzeitig entgegen gesteuert werden. Dabei ist nicht nur auf die künftige Entwicklung entsprechend dem Finanzplan, sondern auch auf das Ergebnis der abgeschlossenen Haushaltsjahre abzustellen.

Aus der Entwicklung in den Jahresrechnungen der letzten Jahre, der Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2008 und der Finanzplanaufstellung ist eine fortgesetzte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt verbunden mit einer Verstärkung der Haushaltsbelastungen abzulesen.

Diese Entwicklung lässt sich an der Entwicklung des Defizits aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Verlauf der letzten Jahre sowie im Finanzplanzeitraum (aktualisierte Finanzplanung zum Zeitpunkt der Konzepterstellung) verfolgen.

<i>JR 2004</i>	<i>JR 2005</i>	<i>JR 2006</i>	<i>HH-Plan 2007</i>	<i>HH-Entwurf 2008</i>	<i>Finanzplan 2009</i>	<i>Finanzplan 2010</i>	<i>Finanzplan 2011</i>
Überschuss 1.100 T€	<b>Fehlbetrag</b> 264 T€	<b>Fehlbetrag</b> 4.602 T€	<b>Fehlbetrag</b> 950 T€	<b>Fehlbetrag</b> 3.618 T€	<b>Fehlbetrag</b> 1.360 T€	<b>Fehlbetrag</b> 984 T€	<b>Fehlbetrag</b> 797 T€

Unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen ist zu erkennen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im dargestellten Zeitraum gefährdet ist. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung neben den laufend angewendeten Maßnahmen weiterhin zu verstärken. Diesem Ziel dient das vorliegende Konzept.

Über die Maßnahmen der Konsolidierung soll zum einen für den gegenwärtig aufzustellenden Haushaltsplan 2008, aber auch für die Zukunft die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt und gesichert werden.

Bei diesen konzeptionellen Überlegungen muss der Aspekt im Blick bleiben, dass bereits in der Vergangenheit im Zuge der laufenden Haushaltsausführung sowie im Rahmen des 2003 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und dessen fortgesetzter Durchführung in den Folgejahren weitgehende Konsolidierungsbestrebungen verfolgt wurden. Das „gängige“ Repertoire an Konsolidierungsmaßnahmen ist bereits weitgehend ausgeschöpft.

Dementsprechend verringern sich die Handlungsspielräume immer weiter. Einsparungen auf längere Sicht sind in diesem Stadium zumeist nur noch mit strukturellen Veränderungen zu erzielen.

## I. Reduzierung der Ausgaben

### Reduzierung der Personalausgaben bzw. Minimierung des weiteren Anstiegs

Die Personalausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Plan 2004	Rechnungs- -ergebnis 2004	Plan 2005	Rechnungs- -ergebnis 2005	Plan 2006	Rechnungs- -ergebnis 2006	Plan 2007	Rechnungs- -ergebnis 2007
18.582.520	18.582.748	18.604.829	18.315.987	17.484.185	17.299.991	17.975.529	17.882.957

Aufgrund der Tarifabschlüsse sowie der Kommunalisierung von Landesaufgaben wird für das Jahr 2008 mit steigenden Personalkosten gerechnet (vorläufige Mittelanmeldung Haushalt 2008: 19.203.647 €).

Eine Reduzierung der Personalausgaben bzw. die Minimierung des weiteren Anstiegs soll durch folgende laufende Maßnahmen erreicht werden:

- Weiterführung der generellen externen Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen für 12 Monate mit Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung bzw. möglicher Umstrukturierungsmaßnahmen, Ausnahmen nur in Einzelfällen,
- Weiterhin Berücksichtigung der Beförderungsrichtlinien der Stadt Eisenach bei der Ausweisung von Planstellen für Beamte.

Organ- zuständigkeit	Verantwortliche Fachämter	Termin	Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...	
OB, Stadtrat	10, 11	laufend	SN 1	derzeit nicht konkret bezifferbar

### Aktualisierung der Schulnetzkonzeption

Auf der Grundlage der Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen sowie des erweiterten Angebots freier Schulträger ist die Schulnetzkonzeption anzupassen und ggf. durch weitere Zusammenschlüsse und Aufhebung von Schulstandorten zu optimieren, wie dies gegenwärtig z.B. durch Schließung des Hauses II Elisabeth-Gymnasium und die Eingliederung der Klassen in Haus I erfolgt.

Vorgesehen ist weiterhin die Schließung des Hauses III vom Abbe-Gymnasium.

Auch für künftige Investitionen ist eine nachhaltige Konzeption unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung von Bedeutung.

Organ- zuständigkeit	Verantwortliche Fachämter	Termin	Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...	
OB, Stadtrat	51.2, 65, 67 Abt. GU	Schuljahr 2007/08	Bewirtschaftungskosten Haus II Elisabeth- Gymnasium pro Jahr (Budget 67)	38.000 €
		Schuljahr 2008/09	Bewirtschaftungskosten Haus III Abbe- Gymnasium pro Jahr (Budget 67)	25.000 €

### Verringerung von Zuschüssen an wirtschaftliche Unternehmen

Die Stadt zahlte bzw. wird im Finanzplanzeitraum voraussichtlich an städtische Beteiligungen die im Folgenden genannten Beträge zahlen:

<b>Flugplatzgesellschaft Eisenach- Kindel mbH (FPG)</b>	Grundlage: Nachschussverpflichtung gemäß Gesellschaftsvertrag (VMH)			
→ Durch die Gesellschaft wurde die schrittweise Verringerung des Nachschusses bereits in der Wirtschaftsplanung 2007 berücksichtigt.				
2006: <b>46,1 T€</b>	2007: 41 T€	2008: 37 T€	2009: n.n.b.	2010: n.n.b.

<b>Landestheater Eisenach GmbH (LTE)</b>	Grundlage: Finanzierungsvertrag bis 2008				
→ Durch die Träger wurde eine unternehmerische Entscheidung hinsichtlich des Zusammengehens mit dem Südthüringischen Staatstheater Meiningen in der Meininger Kulturstiftung getroffen. Daraus resultieren Einsparungen bei den Zuschüssen für das Landestheater.					
<b>2006: 3.221,2 T€</b>	<b>2007: 3.221,2 T€</b>	<b>2008: 3.221,2 T€</b>	<b>2009: 2.176,1 T€</b>	<b>2010: 2.248,1 T€</b>	

<b>Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)</b>	Grundlage: Zuschuss Wirtschaftsförderung gemäß Vertrag				
→ Das GIS ist aufgrund seiner liquiditätsmäßigen Probleme nur bedingt bei der Verringerung der Bezuschussung zu berücksichtigen.					
<b>2006: 93.300 €</b>	<b>2007: 93.300 €</b>	<b>2008: 93.300 €</b>	<b>2009: 93.300 €</b>	<b>2010: 93.300 €</b>	

<b>Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)</b>	Grundlage: Finanzierungsvertrag mit dem Wartburgkreis				
→ Aufgrund der mit dem Wartburgkreis geschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur EWT bieten sich derzeit keine Möglichkeiten, die Bezuschussung zu verringern.					
<b>2006: 300.000 €</b>	<b>2007: 300.000 €</b>	<b>2008: 300.000 €</b>	<b>2009: 300.000 €</b>	<b>2010: 300.000 €</b>	

<b>Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG)</b>	Grundlage: Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Stadtverkehrs, Zuschuss für Defizit aus Stadtverkehr				
→ Die Höhe wird derzeit in den Gesellschaftsgremien geprüft. Hintergrund ist das gestiegene Defizit für die Aufrechterhaltung des Stadtverkehrs. Von einer Erhöhung des Zuschusses ist auszugehen.					
<b>2006: 120.000 €</b>	<b>2007: 120.000 €</b>	<b>2008: 160.000 €</b>	<b>2009: 180.000 €</b>	<b>2010: 200.000 €</b>	

Die Bezuschussung städtischer Beteiligungen ist regelmäßig zu prüfen.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB, SR	OB, Dez. I, II und III, 20	laufend	HHSt. 84100.93010 (FPG)	4 T€
		ab 2009	HHSt. 33110.71500 (LTE)	1.045,1 T€
			(LTE in der Finanzplanung bereits berücksichtigt!)	

## Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes

### 1. Reduzierung von freiwilligen und disponiblen pflichtigen Leistungen

- Eine Überprüfung von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ist vorzunehmen. Bsp.: Ersatzvornahmen der Unteren Abfallbehörde werden durch veränderte Vertragsgestaltung künftig kostengünstiger erbracht.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	36 und weitere	2008/ laufend	HHSt. 12500.62000	27.000 €

- Eine Optimierung der Pflegeleistungen von Grünanlagen zur Erhöhung der Pflegeeffizienz ist vorzunehmen.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	67 Abt. Grün	laufend	Budget 67	10.000 €

- Eine Eingrenzung/ Prioritätenfestlegung der Bezuschussung von Stadtfesten (durch einen Stadtratsbeschluss) wird erforderlich. Folgende Obergrenzen werden für jährliche Zahlungen festgelegt:
  - Zuschuss Sommergewinn: 34.000 € (Netto)
  - Zuschuss Lutherfest: 11.000 €
  - Zuschuss an Gewerbeverein für Stadtfeste: 5.000 €
 Darüber hinaus werden keine Zuschüsse aus dem Haushalt für Stadtfeste geleistet und alle Leistungen des Regiebetriebes sowie Gebühren der Verwaltung im Zusammenhang mit Stadtfesten den Vereinen in Rechnung gestellt.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
SR	41, 67	laufend	Epl. 3	2.000 €

- Bestehende Zuschussvereinbarungen sind zu prüfen und Vertragsänderungen mit der Reduzierung der städtischen Leistungen anzustreben.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	67, 41, 50, 51 und weitere	laufend	EP 3, 4, 5 und weitere	5.000 €

## 2. Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen

Eine Reduzierung der Einkaufskosten z.B. beim Energieeinkauf durch höhere Rabatte wird erwartet.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	10	laufend	Bürobedarf	3.000 €
OB	67 Abt. GU	laufend	Energiekosten	3.000 €

## 3. Gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen mit anderen Kommunen

Durch gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Kommunen können die Kosten gesenkt werden.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	11	laufend	Gruppierung 56200	3.000 €

## 4. Kreditportfoliomanagement und Cashmanagement

Um die Zinsbelastung zu reduzieren soll eine professionelle Beratung und Betreuung des Portfolios angestrebt werden (SR-Beschluss). Ebenfalls diesem Ziel dient die im Jahr 2007 bereits erfolgte Einrichtung eines Cashmanagement mit dem damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke. Die Einbeziehung weiterer städtischer Eigengesellschaften, wie der SWG, wäre zu prüfen.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	20	I. Halbjahr 2008	UA 91210, 91310	20.000 €
OB	20	ab 2009	UA 91210, 91310	jährlich 50.000 €

## 5. Sozialdetektiv

Um die Sozial- und Jugendhilfekosten einzugrenzen wird die Einrichtung der Stelle eines Sozialdetektives für sinnvoll erachtet. In der ARGE wurde eine solche Stelle eingerichtet, daher ist in der Trägerversammlung die Zusammenarbeit mit der ARGE zu prüfen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	50	laufend	EP 4	20.000 €

## 6. Ausrichtung der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik an der demographischen Entwicklung

Aus der demographischen Entwicklung sollten vorrangige Maßnahmen der Stadtentwicklung bzw. die Weiterentwicklung oder Einschränkung vorhandener Pläne abgeleitet werden. Auch in Vorjahren ggf. bereits anfinanzierte Maßnahmen sind zu prüfen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	65	laufend	EP 6	derzeit nicht konkret zu beziffern

## 7. Überprüfung der planerischen Vergaben

Auftragsvergaben für Planungen sollten nur für fachspezifische Teilleistungen erfolgen, durch die Fachabteilungen wären entsprechende planerische Vorgaben bzw. Entwürfe zu fertigen. Einsparungen von Honoraren lassen sich aufgrund der Vermeidung doppelter Arbeit erzielen. Leistungsabrechnung sollte nach dem tatsächlichen Stand erfolgen.

Auch im Bereich der Unteren Umweltfachbehörden sollte eine Befähigung zur Leistung von Aufgaben der kommunalen Umweltplanung erzielt werden, wodurch Vergaben nur noch für im Haus nicht realisierbare Aufgaben notwendig würden.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	11, 32, 65, 67	laufend	EP 1, 6	15.000 €

## 8. Überprüfung des Vertrages zum Bürgerhaus

Aufgrund der Verringerung der städtischen Veranstaltungen sind die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Pächter zu überarbeiten, insbesondere ist eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse vorzunehmen. Über das Weiterbestehen des Bürgerhauses bzw. des Pachtverhältnisses ist zu befinden.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	65, 67 Abt. GU	Jan. 08	Budget 67	27.000 €

## 9. Mietobjekte

Für Mietobjekte werden Möglichkeiten der Optimierung der haushaltsmäßigen Be- bzw. Entlastung geprüft. Die Übertragung der Kaufoption für das Verwaltungsgebäude Markt 2 auf die SWG, die durch den Stadtrat am 25.01.2008 beschlossen wurde, zielt in diese Richtung. Neben dem im Jahr 2018 zu leistenden Kaufpreis spart die Stadt damit

zusätzlich ab diesem Zeitpunkt Instandhaltungskosten, die angefallen wären, würde sie das Gebäude selbst erwerben.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	20, 65, 67 Abt. GU	I. Quartal 2008	Budget 67	derzeit nicht bezifferbar

## 10. Beteiligung der Sportvereine an der Pflege der Sporteinrichtungen

Nach § 14 Thüringer Sportfördergesetz ist die kostenlose Nutzung der kommunalen Sporteinrichtungen durch Schulen und Vereine zu gewährleisten. Um die finanzielle Belastung der Stadt bei der Unterhaltung der Sportstätten zu begrenzen bzw. weiter zu senken, sollten Möglichkeiten der Beteiligung der Sportvereine an der Pflege der Sportanlagen geprüft werden. Dazu wird den Sportvereinen ein Leistungskatalog zur Übertragung von Aufgaben vorgelegt, aufgrund dessen diese die realisierbaren Leistungen auswählen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	III, 67 Abt. Grün	laufend	Budget 67	2.000 €

## 11. Pflege von Schulaußenanlagen über Patenschaften/ Sponsoring

Durch Einbindung der Schulen sollte eine Reduzierung dieser städtischen Leistungen geprüft werden.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	51.2, 67 Abt. GU	laufend	Budget 67	derzeit nicht bezifferbar

## 12. Reduzierung von Bewachungspersonal durch Einsatz von Video-Überwachung

Zu prüfen ist, ob eine Vergabe der Bewachung in Museen an Dritte erfolgen kann.

**Bereits im Jahr 2007 wurden Änderungen hinsichtlich der Bewachung des Parkhauses eingeleitet, die die Sicherheit weiter gewährleisten und Kosteneinsparungen mit sich bringen. Auf der Grundlage der Auswertung der dabei gemachten Erfahrungen wären weitere Maßnahmen zu prüfen.**

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	11, 67, 41	laufend	SN 1, Budget 67	derzeit nicht bezifferbar

## 13. Prüfung zum Standort Bauhof

Vor- und Nachteile des Standortes Bauhof müssen betrachtet werden, wobei drei Alternativen zu untersuchen sind:

- Konzentration in der Heinrichstraße
- Beibehaltung des Standortes Gaswerkstraße
- Aufteilung des Bauhofes auf die Standorte Heinrichstraße und Gaswerkstraße.

**Die wirtschaftlichste Variante ist zu ermitteln, wobei der notwendige Investitionsbedarf entsprechend zu berücksichtigen ist.**

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	67 Abt. VRB	2008	Budget 67 Investive Mittel 67	derzeit nicht zu beziffern

#### 14. Energiesparmaßnahmen

Mit dem durch die Verwaltung erstellten Energiebericht wurde die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Liegenschaften analysiert. Im Ergebnis wurden Energieeinsparpotentiale von 40 % ermittelt. Durch weiter zu untersetzende Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen sollen letztendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Zu berücksichtigen sind dabei die vorab entstehenden Investitionskosten.

Relativ kurzfristig werden Einsparmöglichkeiten durch folgende Maßnahmen erwartet:

- Überprüfung der Hausanschlusswerte aller Liegenschaften, ggf. Werte neu definieren,
- Einbau von Wasserspartechnik (Toiletten, Duschen) z.B. in Assmann-Halle, Berufsschulzentrum Palmental, Förderschulzentrum, Amt 67 Bauhof,
- Straßenbeleuchtung: Überprüfung aller Leuchtmittel (Energiesparlampen) sowie die zeitweise Abschaltung von Lampen,
- Dämmung oberster Geschosdecken bzw. Kellerdecken z.B. in Sporthallen,
- Kontrolle Nachtabsenkung/ Ferienschtaltung aller Heizungsanlagen,
- Prüfung von Contractingmaßnahmen,
- Regelmäßige Auswertung/ Vergleich aller Verbrauchsdaten.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB, SR	67 Abt. GU, VRB	laufend	Budget 67	derzeit nicht zu beziffern

#### 15. Weitere Einsparungen im Geschäftsbetrieb der Verwaltung

Einsparungen sind auch für den laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung z.B. durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- Überarbeitung des kostenpflichtigen Zeitschriftenbedarfs
- Verstärkte Nutzung des Intranet/Internet und ggf. elektronische Vorgangsbearbeitung (Dokumentenmanagementsystem)
- Interne Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Gebäudemanagement
- Nutzung der Haustechnik im Gebäude Markt 2
- Fuhrparkmanagement

Aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten auf Internet und Intranet soll der kostenpflichtige Zeitschriftenbedarf weiter eingeschränkt werden.

Durch konsequentere Nutzung der papierlosen Datenübermittlung (über E-Mail, Scanner usw.) besonders innerhalb der Verwaltung, aber auch an Stadträte, wären Kosten- und Zeiteinsparungen möglich. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Einbindung des optimierten Regiebetriebes in das Intranet sinnvoll.

Für eine Vielzahl rechtlicher wie anwendungstechnischer Probleme (EDV) werden Mitarbeiter zu Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen gesandt. Die Weitergabe dieses Wissens innerhalb der Verwaltung sollte verstärkt durch Inhouse-Seminare durch städtisches Personal angeboten werden. Kosteneffekte werden in der geringeren Fehlerquote, Einsparung von Arbeitszeit und Schulungsbedarf gesehen.

Bsp.:

- Im Rechnungsprüfungsamt wird großes Fachwissen zum Vergaberecht vorgehalten, daher wären (Pflicht-)Schulungen durch das RPA zum Vergaberecht denkbar. Auch eine Einbindung der Rechtsabteilung sollte geprüft werden.
- EDV-Probleme, die durch die Abteilung des Hauptamtes zu lösen sind, gleichen sich oft. Für solche oft gestellten Fragen sollte daher eine Plattform (z.B. regelmäßige Info-Mails und Ordner unter Stadtverwaltung/Projekte) geschaffen werden, die dem „fortgeschrittenen Laien“ für Anwenderfragen, z.B. zu Excel, Hilfestellungen gibt.

Durch die volle Ausnutzung der Möglichkeiten der Software zum Gebäudemanagement (FM-Tools) wäre Kostentransparenz, insbesondere Klarheit über Kostenverursachung zu erreichen. Damit soll insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Gebäude anhand von Kennzahlen dargestellt werden, um in der Folge die Priorität von Investitionen daran bemessen zu können. Die Bündelung des Gebäudemanagements (inklusive Hausmeisterdienste) beim Regiebetrieb ist dabei von Vorteil.

Das Verwaltungsgebäude Markt 2 verfügt über eine moderne Haustechnik, die zentral über Computer geregelt werden kann. Da gegenwärtig kein Mitarbeiter für diese zentrale Steuerung eingesetzt ist, bleiben die Vorteile dieser Technik und damit Einsparmöglichkeiten bei den Bewirtschaftungskosten ungenutzt; dem sollte abgeholfen werden.

Zu prüfen wäre, ob durch Einführung eines Fuhrparkmanagements, ggf. unter Einbeziehung Dritter, Einsparungen zu erzielen wären.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	10, 11, 14, Fachämter, 67	laufend	Bürobedarf Fortbildungskosten Bewirtschaftungskosten	10 T€

## Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung

Strukturelle Änderungen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Reduzierung der finanziellen Belastung in der gesamten Stadtverwaltung sind zu prüfen.

Diesem Ziel dient auch die mit Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2008 vorgenommene Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen optimierten Regiebetrieb sowie die Eingliederung des Tiefbauamtes in diesen. Unter anderem aus der Verringerung der Leitungsebenen werden Einsparungen in Höhe von 145.000 € erwartet.

Vorbereitet bzw. untersucht wurden die Möglichkeiten der Einbringung von städtischem Vermögen in bestehende bzw. neu zu gründende Stiftungen, um für die Zukunft dauerhafte Entlastungen für den Haushalt bei Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes zu erreichen. Der Beschluss des Stadtrates zur Einbringung der Alten Mälzerei und des Jazz-Archives in die Lippmann&Rau-Stiftung wurde am 25.01.2008 gefasst. Auch für das Museum Automobile Welt Eisenach wird eine Stiftungslösung geprüft.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB, SR	OB, Dez. II und III, 67, 10, 11, 20, 41	2008 2009	Budget 67 UA 32110 (Alte Mälzerei) UA 32120 (Automuseum)	145.000 € 38.000 €

## II. Erhöhung der Einnahmen

### A. Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

Städtische Beteiligungen sollten einen Beitrag zur Finanzierung leisten, eine Eigenkapitalverzinsung sollte angestrebt werden.

Aus heutiger Sicht ist dies jedoch lediglich bei der Wartburg-Sparkasse möglich.

<b>Wartburg-Sparkasse</b>	Mit der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes wären jährliche Ausschüttungen an die Stadt möglich. Deren Verwendung ist jedoch auf gemeinnützige Zwecke eingeschränkt. Auf Grundlage des Ergebnisses 2006 wurde rechnerisch eine Ausschüttung von ca. 300 T€ ermittelt. Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.01.2008 ist die dann geltende Berechnungsgrundlage anzuwenden.
---------------------------	---

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ... VWH</b>	
OB, SR	OB, 20	2008	Wartburg-Sparkasse	300 T€

### B. Erhöhung von Steuereinnahmen

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern sind durch Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung für 2007 angehoben worden. Zu erwartende Mehreinnahmen haben Auswirkung auf den Finanzplanzeitraum.

Die Anhebung der Hundesteuer ist am 25.05.2007 vom Stadtrat abgelehnt worden. Auch diese Möglichkeit der Einnahmensteigerung muss jedoch im Blickfeld bleiben.

Die Spielapparatesteuer ist auf mögliche Erhöhungen zu prüfen.

Die Einführung einer Tourismusförderabgabe wurde in den Stadtrat eingebracht.

<b>Organzuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ... VWH:</b>	
Stadtrat	OB, 20	2008	Hundesteuer	36 T€
			Spielapparatesteuer	derzeit nicht bezifferbar
			Tourismusförderabgabe	200 T€

### C. Gebührenerhöhungen

#### 1. Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Aufgrund der im Rahmen der Familienoffensive weggefallenen Landesförderung für Sachkosten in Kindertagesstätten freier Träger besteht die Notwendigkeit, andere Deckungsmöglichkeiten für die entstehenden Lücken zu finden. Der örtliche Träger ist nunmehr verpflichtet, dem freien Träger Sachkostenzuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen wie er für die eigenen Kindertagesstätten aufwendet. Neben der daraus notwendigen Erhöhung der städtischen Sachkostenzuschüsse sind entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten auch die Eltern an der Deckung der Sachkosten zu beteiligen. Eine Anhebung der Elternbeiträge auch in den stadt eigenen Kindertagesstätten war ebenfalls geprüft worden. Im Rahmen der Vorbereitung der Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung war aufgrund aktueller Rechtsprechung eine Staffelung der Gebühr nach Kinderzahl und Einkommen der Eltern

zu berücksichtigen. Die Satzungsänderung wurde am 16. November 2007 in den Stadtrat eingebracht.

Berücksichtigung müssen jedoch die voraussichtlich in gleichem Maße ansteigenden Kosten für die Übernahme von Kita-Gebühren sozial schwacher Familien finden.

Ebenfalls wäre die weitere Übergabe von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft hinsichtlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu prüfen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	51.1	I. Quartal 2008	EP 4	20.000 €

## 2. Prüfung aller Gebühren/Entgelte auf mögliche/ notwendige Erhöhung

Alle Festlegungen zu Gebühren und Entgelten sind hinsichtlich der Anpassung der Gebührentatbestände und möglicher Anhebung der Gebührensätze zu prüfen.

Bsp.:

Hinsichtlich der Gebührensatzung Feuerwehr werden in die gebührenpflichtigen Tatbestände auch Kosten für Gefahrenverhütungsschauen und Fehlalarme aufgenommen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	verschiedene	laufend	verschiedene	1.000 €
	37	2008	HHSt. 13000.11020 (Feuerwehr)	7.000 €

## 3. Eintrittsgelder in städtischen Museen

Bislang gelten historisch gewachsen für alle städtischen Museen verschiedene Eintrittspreise und unterschiedliche (z.T. veraltete) Eintrittskarten. Durch Anpassung der Preise, einheitlich gedruckte Eintrittskarten wäre eine Vereinfachung hinsichtlich Druck und Abrechnung und insgesamt eine Erhöhung der Entgelte möglich.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	41	2008	UA 32	derzeit nicht konkret zu beziffern

## D. Erweiterung der Kontrollbereiche für den ruhenden Verkehr

Aus der Erweiterung der Kontrollbereiche (örtlich und zeitlich) für den ruhenden Verkehr sowie der personellen Verstärkung des Außendienstes sind Mehreinnahmen zu erwarten. Ggf. ist eine Auslagerung/ Vergabe einzelner Leistungen zu prüfen.

Das Parkraumkonzept ist zu berücksichtigen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	32, 11	offen	11000.26010	20 T€ (Mehreinn. pro MA abzügl. PK)

## E. Maßnahmen der Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

### 1. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte

Den Versorgungsträgern ist die diskriminierungsfreie Mitnutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Verlegung von Versorgungsleitungen zu gewähren. Hierfür zahlen einige Versorger auf der Grundlage von Konzessions- oder Mitnutzungsverträgen Entgelte. Andere Versorger nutzen die städtischen Grundstücke derzeit kostenfrei.

Diese Einnahmequelle wurde z.B. hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Fernwärme bislang nicht genutzt, da hiermit Preiserhöhungen verbunden sein können. Zu prüfen ist die Erweiterung der Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Konzessionsabgabenordnung (KAE).

Auch die bestehenden Grundstücksnutzungen (z.B. Wegerechte) sind hinsichtlich der Erzielung von Entgelten zu überprüfen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	65, 20	laufend	EP 8	derzeit nicht konkret zu beziffern

### 2. Liegenschaftsmanagement

Durch Umsetzung eines Liegenschaftsmanagements könnten städtische Flächen durch Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen stärker als bisher gewinnbringend veräußert werden. Der Einsatz städtischer Mittel auf diesem Gebiet würde mittelfristig die Erwirtschaftung von Einnahmen für den Vermögenshaushalt ermöglichen.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	65	offen	EP 8 VMH	derzeit nicht konkret zu beziffern

### 3. Anhebung der Garagenpacht

Ein Vergleich mit anderen Kommunen wäre vorzunehmen.

Durch Anhebung der Garagenpacht könnten Mehreinnahmen erzielt werden.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	65	2008	HHSt. 88000.14000	6.000 €

### 4. Berechnung von Bearbeitungsentgelten für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.ä.

Für Leistungen der Verwaltung sind entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten Entgelte zu erheben.

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	65	2008	88000.10020	derzeit nicht konkret zu beziffern

### 5. Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Einnahmeerzielung aus Ausgleichsbeträgen

Mit der Ausweisung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ergeben sich Möglichkeiten, die Wertsteigerungen der Grundstücke durch Erhebung von Sanierungs- und Ausgleichsbeiträgen abzuschöpfen. Bislang wird dies noch nicht konsequent umgesetzt.

<b>Organ-zuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	65	laufend	EP 6 VMH	derzeit nicht konkret zu beziffern

## **F. Verbesserung der Vollstreckung**

Durch verbesserte Personalausstattung in der Stadtkasse sind offene Forderungen der Stadt verstärkt beizutreiben. Daraus ist mit einer Verbesserung des Zahlungseinganges sowie verringerten Verfahrenskosten zu rechnen. Gleichzeitig soll künftig ein 2. Mahnlauf realisiert werden, um die Anzahl der Vollstreckungsfälle zu reduzieren. Daneben wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 0589/2007 vom 14.12.2007 die Ausführung von Teilleistungen der Vollstreckung durch Private (Verein Creditreform) genehmigt.

<b>Organ-zuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB	20, 11	2008	verschiedene	derzeit nicht konkret zu beziffern

## **G. Optimierung der Kulturleistungen**

Das Konsolidierungskonzept 2003 enthielt den Hinweis, ein Kultur- und Marketingkonzept zur Bündelung der kulturellen Interessen im Stadtgebiet zu erstellen, um damit aus den erzielten Synergieeffekten eine höhere Effizienz der eingesetzten Mittel zu erreichen. Die Haushaltsmittel für die Kulturförderung sollen so eingesetzt werden, dass im Ergebnis sowohl Mehreinnahmen bei der Stadt fließen, als auch für die Vereine ein Zuwachs im Ergebnis zu verzeichnen ist.

Die Struktur und Organisation der Kulturleistungen ist unter Berücksichtigung des künftigen Leitbildes zu optimieren, ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Verflechtung mit den Tourismusangeboten.

<b>Organ-zuständigkeit</b>	<b>Verantwortliche Fachämter</b>	<b>Termin</b>	<b>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</b>	
OB, SR	Dez. II, 41	offen	EP 3 Mehreinnahmen	derzeit nicht konkret zu beziffern

Stand: 05.03.08

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Finanzverwaltung

An alle Stadtratsmitglieder

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Frau Klopffleisch

Telefon: (0 36 91) 670-205

Telefax: (0 36 91) 670-920

E-Mail:

kaemmerei@eisenach.de

AZ: 20.1 / 20 21 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.02.2008

## **Stadtratsvorlage 729-41/2008 - Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2008**

**Hier: Ergänzung der Unterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt unter TOP 6 der Stadtratssitzung am 29.02.2008 der Entwurf eines Haushaltssicherungs-konzeptes vor.

Das Konzept wurde durch die Verwaltung Mitte Januar 2008 vorab der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet, um von dort die Bestätigung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit zu erhalten. Diese Bestätigung wurde nunmehr erteilt, jedoch mit dem Hinweis, dass zu den betraglich nicht bezifferbaren Maßnahmen hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen Konkretisierungen vorgenommen werden sollten.

Mit der in der Anlage beigefügten Ergänzung zum Haushaltssicherungskonzept 2008 soll dieser Forderung der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Doht  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Ergänzung zum Vorbericht

## **Haushaltssicherungskonzept 2008** Ergänzung zum Vorbericht

Die Arbeiten am Haushaltssicherungskonzept wurden bereits Ende 2006 begonnen, da im Rahmen der Haushaltsausführung 2006 und der Aufstellung des Haushaltes 2007 große Defizite ersichtlich geworden waren. Ein Grundgerüst an Maßnahmen lag daher Anfang des Jahres 2007 bereits vor.

Die Notwendigkeit der Beschlussfassung über das Konzept **vor** der Haushaltsaufstellung 2007 wurde in Gesprächen mit der Aufsicht abgewendet, jedoch hatte die Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Bescheid zur Haushaltsgenehmigung 2007 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2007 verfügt. Der Vorlagetermin wurde dann aber u.a. aufgrund der Unwägbarkeiten der Änderung des Kommunalen Finanzausgleiches mehrfach verlängert.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2008 und der Jahresrechnung 2007 wurde die weitere Verschärfung der Problematik deutlich. Daher wurden die bereits vorhandenen Vorarbeiten unter Einbeziehung der Verwaltungsbereiche sowie durch Recherche der Konzepte und Erfahrungen anderer Kommunen weitergeführt. Das daraus entwickelte Programm wurde wiederum in mehreren Beratungen auf die Verhältnisse der Stadt angepasst und auf Machbarkeit geprüft. Daneben wirken auch die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Konzept 2003 laufend weiter.

Eine Konkretisierung des notwendigen Konsolidierungsbedarfes war jedoch erst möglich, nachdem die Größenordnung fehlender Mittel für den Haushaltsausgleich bekannt geworden war. Der Umfang der Maßnahmen war daher an die Größe des Problems anzupassen.

Zahlenmäßig abschätzbare Maßnahmen wurden mit diesen voraussichtlichen Effekten in die Aufstellung aufgenommen.

Das Haushaltssicherungskonzept enthält aber auch eine Reihe von Maßnahmen, die zu Ausgabeminderungen bzw. Einnahmeerhöhungen führen sollen, jedoch hinsichtlich ihrer betraglichen Auswirkungen derzeit nicht einzuschätzen sind.

Auch bei diesen Maßnahmen sollen aber abrechenbare Ziele festgelegt werden können. Daher sind dort die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen darzustellen, die zur Konkretisierung der Maßnahmen notwendig sind. Tabellarisch dargestellt erfolgt nunmehr eine solche verbale Einschätzung der erforderlichen Schritte zur Prüfung und Umsetzung dieser Maßnahmen.

**Konkretisierung von betraglich nicht bezifferten Maßnahmen**

<b>Reduzierung der Ausgaben</b>		
<b>Maßn. Nr.</b>	<b>Text</b>	<b>Schritte</b>
<b>I. D. 6.</b>	Ausrichtung der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik an der demographischen Entwicklung	<p>Die demographische Entwicklung wird als Komponente der Stadtentwicklungsplanung bei künftigen Überarbeitungen des Stadtentwicklungskonzeptes weiterhin verstärkt zu berücksichtigen sein.</p> <p>Kommunalpolitische Entscheidungen, die Investitionen für oder in künftigen Zeiträumen beinhalten, sind ebenfalls auf die voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahl sowie auch der sich verändernden Bevölkerungsstruktur anzupassen.</p> <p>Eine betragliche Auswirkung dieser Maßnahme lässt sich nicht festmachen, da vielschichtige Problematiken damit verbunden sind. Jedoch wird durch deren Beachtung die Überdimensionierung künftiger Investitionen vermieden.</p> <p>Die demographische Entwicklung muss Beachtung bei jeder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung künftiger Investitionen finden. Dies ist als <b>laufende Aufgabe</b> zu werten.</p>
<b>I. D. 9.</b>	Mietobjekte	<p>In der Zusammenarbeit mit den Vermietern der Verwaltungsgebäude sind Bestrebungen zu verfolgen, die zu einer Haushaltsentlastung führen.</p> <p>Ein solcher Effekt wurde durch die zwischenzeitlich durch Beschluss des Stadtrates bestätigte und durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Weitergabe der Kaufoption für das Gebäude Markt 2 an die SWG bereits erreicht. Resultierend daraus wird bereits <b>für den Haushalt 2008</b> eine Umverlagerung der Mietkosten vom Vermögens-haushalt in den Verwaltungshaushalt ermöglicht.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kaufoption im Jahr 2018 wird dann mit der SWG der Mietpreis neu verhandelt.</p>
<b>I. D. 12.</b>	Reduzierung von Bewachungs-personal durch	Im 2. Halbjahr 2007 wurde für das Parkhaus die zeitliche Verteilung von Separatwachdienst, Revierwachdienst und Video-Überwachung mit Alarmaufschaltung neu geregelt. Ein Teil der Bewachungsleistungen wurde durch eigenes Personal abgedeckt.

	<p>Einsatz von Video-Überwachung</p>	<p>Die bisher beim Parkhaus gemachten Erfahrungen sind durch die zuständige Fachabteilung einer gründlichen Auswertung zu unterziehen. Danach sind die Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Wachdienstleistungen durch die Erweiterung der Video-Überwachungszeiten realistisch einzuschätzen. Zeitlich wird diese Prüfung <b>im 2. Halbjahr 2008</b> erfolgen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob für die 5 städtischen Museen durch eine Vergabe der Bewachung an Dritte eine Kostenreduzierung erreicht werden kann. Für das Thüringer Museum im Stadtschloss wird im Zuge der Sanierung ein Video-Überwachungssystem <b>ab diesem Jahr</b> mit eingerichtet.</p>
<p><b>I. D. 13.</b></p>	<p>Prüfung zum Standort Bauhof</p>	<p>Um die wirtschaftlichste Variante ermitteln zu können, müssen alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Aspekte betrachtet werden. Dabei sind auch die Fragen der Fremdvergabe der Reinigung der Straßeneinläufe, eines Teiles der Werkstatteleistungen und der Aufgaben der Straßenreinigung in die Betrachtung mit einzubeziehen. Sollte es zu einer Fremdvergabe dieser Leistungen kommen, ergäbe sich hinsichtlich der Notwendigkeit der Unterstellung von Fahrzeugen und der Unterbringung von Personal eine Änderung des Bedarfes.</p> <p>Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den im einzelnen genannten Aufgaben, sowie die Standortbetrachtung des gesamten Bauhofes sollen <b>im I. Quartal 2008</b> abgeschlossen und sodann zur Entscheidung vorgelegt werden.</p>
<p><b>I. D. 11.</b></p>	<p>Pflege von Schulaußenanlagen über Patenschaften/Sponsoring</p>	<p>Beide Punkte betreffen insbesondere das SG Technischer Bereich/ Gebäudewirtschaft, für den die Stelle des Sachgebietsleiters ausgeschrieben wurde. Die genannten Aufgaben sollen durch den neuen Sachgebietsleiter bearbeitet werden, da sie in der momentanen Besetzung nicht zu leisten sind. Daher kann derzeit hierzu keine Aussage über eine zeitliche Umsetzung gemacht werden. Nach erfolgter Besetzung der Stelle soll dies ein Schwerpunkt der Arbeit des neuen SGL sein. Von einer Prüfung des Sachverhalts <b>im 2. Halbjahr 2008</b> ist auszugehen.</p> <p>Ein Teil der Aufgaben kann außerdem erst optimal erledigt werden, wenn die in der Gebäudewirtschaft vorhandene Software FM-Tools vollständig aufgebaut ist. Da dies bisher mangels personeller Kapazitäten nicht möglich war, ist eine Grundvoraussetzung die Besetzung der entsprechenden Stelle. Als zeitliches Ziel für die Umsetzung dieser Voraussetzung sollte <b>das 2. Halbjahr 2008</b> gesehen werden.</p> <p>Hinsichtlich des Punktes „Straßenbeleuchtung: Überprüfung aller Leuchtmittel (Energiesparlampen) sowie die zeitweise Abschaltung von Lampen“ wird eine Überprüfung durch das Sachgebiet Beleuchtung und Parken <b>im Laufe diesen Jahres</b> erfolgen.</p>

<b>I. D. 14.</b>	Energiesparmaßnahmen	
------------------	----------------------	--

<b>Erhöhung der Einnahmen</b>		
<b>Maßn. Nr.</b>	<b>Text</b>	<b>Schritte</b>
<b>II. C. 3.</b>	Eintrittsgelder in städtischen Museen	<p>Der Eintritt in die 5 Häuser des Thüringer Museums soll durch Einführung einer Verbundkarte vereinheitlicht und damit für Besucher attraktiver gemacht werden.</p> <p>Zeitliche und sachliche Voraussetzung für die Einführung der Verbundkarte muss aber die teilweise bauliche Fertigstellung des Stadtschlusses sein, um den Besuchern für diesen Preis auch attraktive Ausstellungen im entsprechenden Rahmen anbieten zu können. Für die Predigerkirche ist nach der Elisabeth-Ausstellung eine angemessene Nachfolge-Ausstellung gegenwärtig konzeptionell in Vorbereitung. Es wird <b>im III. Quartal 2008</b> mit dem Abschluss der entsprechenden Vorarbeiten gerechnet.</p> <p>Aus der werbewirksamen Einführung der Verbundkarte wäre ein verstärkter Besucherstrom zu erwarten, der dann auch zu Mehreinnahmen führen könnte. Gegenwärtig wird ein gemeinsamer Museumsführer für alle Museen im Stadtgebiet vorbereitet. Auch diese Maßnahme dient einer effektiven Vermarktung.</p>
<b>II. E. 2.</b>	Liegenchaftsmanagement	<p>Der Aufbau eines effektiven Liegenchaftsmanagements, bestehend in der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, ist zu prüfen. Voraussetzung dafür ist die Analyse der vorhandenen Flächen und des voraussichtlichen Bedarfs.</p> <p>Im Rahmen der Flächennutzungsplanung, deren 1. Auslegung im Laufe dieses Jahres erfolgt, wird diese Feststellung erfolgen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass <b>innerhalb der nächsten 2 Jahre</b> eine Entscheidung in Richtung eines Liegenchaftsmanagements erfolgen kann.</p> <p><b>Mittelfristig</b> werden aus der Vermarktung städtischer Flächen vermögenswirksame Einnahmen für die Stadt erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorab investive Leistungen zu erbringen sind (z.B. Grundstücksankauf, Erschließungsmaßnahmen).</p>

<b>II. E. 4.</b>	Berechnung von Bearbeitungsentgelten für Kaufverträge u.ä.	Zu prüfen ist, auch für privatrechtliche Verträge Entgelte für das Tätigwerden der Verwaltung ermittelt und erhoben werden können. Nach Abstimmungen dazu sollen diese Entgelte in Abhängigkeit vom Grundstückswert ermittelt werden. Der zeitliche Rahmen für diese Prüfung wird <b>innerhalb diesen Jahres</b> gesehen.
<b>II. E. 5.</b>	Umsetzung Ausgleichsbeiträge	Die Vorabprüfungen zur Ermittlung von Ausgleichsbeiträge laufen bereits. Das Satzungsrecht ist bereits geschaffen. <b>Innerhalb diesen Jahres</b> wird die Möglichkeit gesehen, mit der Erhebung zu beginnen.
<b>II. F.</b>	Verbesserung der Vollstreckung	<p>Das Eintreiben offener Forderungen durch den Vollstreckungsbereich der Stadtkasse ist direkt von der personellen Ausstattung dieses Bereichs abhängig zu machen. Die Leistungsfähigkeit der Vollstreckung soll im weiteren durch die Herauslösung einzelner Vollstreckungsleistungen und deren Vergabe an private Dritte (Verein Creditreform) verbessert werden.</p> <p>Nach Beschluss des Stadtrates und Vertragsunterzeichnung Ende Dezember 2007 ist diese Vergabe Anfang Januar 2008 positiv angelaufen. Durch das Eintreiben der Einnahmen werden die Kasseneinnahmereste abgebaut und damit insbesondere die Liquidität der Stadtkasse verbessert.</p> <p>Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet. Über diesen Zeitraum sind die erzielten Einnahmen und erstatteten Vollstreckungskosten in das Verhältnis zu der an den Verein Creditreform abzuführenden Provision zu setzen, woraus die Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise abzuleiten ist.</p> <p>Die Verbesserung der Vollstreckung ist als <b>laufende Aufgabe</b> zu werten.</p>
<b>II. G.</b>	Optimierung der Kulturleistungen	<p>Diese Maßnahme bedarf der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bündelung und Vernetzung der kulturellen Interessen im Stadtgebiet. Einen solchen Rahmen bietet das Kulturkonzept. Ein Entwurf der Stadtverwaltung für ein Kulturkonzept (Stand Oktober 2003) liegt vor, dieser Entwurf ist unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien, wie dem Kulturbeirat, fortzuschreiben.</p> <p>Zielstellung ist ein effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel, wobei Synergien berücksichtigt werden.</p> <p>Für den Beginn der Fortschreibung ist das <b>III. Quartal 2008</b> vorgesehen.</p>